

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0069/2022  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	22.03.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **Ausbau der Einmündung Straßen / Ball (L289/ L329) zu einer Kreuzung (Herkenrath)**

##### Risikobewertung:

Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist abhängig von erfolgreich abgeschlossenen Grunderwerbsverhandlungen mit den von dem Straßenausbau / der Kreuzungserweiterung betroffenen Anliegern.

##### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>				<b>x</b>	<b>x</b>
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

##### Weitere notwendige Erläuterungen:

Die genauen Kosten für den Ausbau der Kreuzung und der städtische Anteil können aufgrund des derzeitigen frühen Planungs- und Vertragsstadiums noch nicht beziffert werden.

## **Inhalt der Mitteilung:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4134 – Auf dem Langen Feld – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von drei Einzelhandelsgeschäften mit Nahversorgungssortimenten in zentrumsnaher Lage in Herkenrath rückwärtig der Wohnbebauung Straßen 62-76 geschaffen werden (s. Übersichtsplan, Anlage 1). In dem Verfahren wurde bislang auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs (Anlage 2) die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt, der nächste Schritt ist die Offenlage. Vor der Ausarbeitung des Offenlage-Entwurfs möchte die Verwaltung dem Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität die nähere Ausgestaltung der im Zuge der Einzelhandelsplanung auszubauenden Einmündung Straßen / Ball (L 289 / L 329) zu einer Kreuzung zur Kenntnis geben.

### Verkehrliche Leistungsfähigkeit der L 289

Das Grundstück der neuen Einzelhandelsmärkte wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Dieses ist bislang verkehrlich noch nicht an die Hauptverkehrsstraße L 289 (Straßen) angebunden. Ein Gutachten der Bernard Gruppe ZT GmbH zum Bebauungsplan Nr. 4134 aus dem Jahr 2021 weist nach, dass unter den von den Gutachtern getroffenen Annahmen die neuen Einzelhandelsmärkte über einen Ausbau der Einmündung Straßen / Ball (L 289 / L 329) zu einer Kreuzung an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden werden können, ohne die stark frequentierte Landesstraße L 289, die eine wichtige Zubringerfunktion zur Bundesautobahn A 4 erfüllt, verkehrlich zu überlasten. Die Gutachter ziehen das Fazit, dass durch bauliche und technische Modifikationen (Aufweitung Fahrstreifen, Anpassung der Lichtsignalanlage) und ein Abfangen der aus Richtung Moitzfeld kommenden Kundenverkehre bereits am westlichen Eingang des Supermarktgrundstücks durch die Einrichtung einer Nebenzufahrt neben dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Bensberg (Straßen 54) trotz vorhabenbedingter Mehrverkehre auch nach der Eröffnung der Supermärkte mit der heutigen Situation vergleichbare Verkehrsabläufe erreicht werden können.

### Die Straßenplanung

Die ebenfalls durch die Bernard Gruppe ZT GmbH erstellte, durch die Verwaltung überarbeitete Straßenplanung stellt den Ausbau der Einmündung der L 329 in die L 289 zur Kreuzung dar (Anlage 3). Die Supermarktein- und -ausfahrt soll, wie die übrigen Arme der Kreuzung auch, über eine Lichtsignalanlage gesteuert werden. In den Hauptrichtungen (L 289 geradeaus) werden an der Kreuzung die vorhandenen Mischfahrstreifen aufgeweitet und separate Linksabbiegestreifen eingerichtet, damit der Geradeausverkehr von den Linksabbiegeströmen nicht mehr behindert wird, wie es aktuell der Fall ist. Durch die Einrichtung der separaten Linksabbiegestreifen bleibt die Leistungsfähigkeit der Kreuzung gegenüber dem heutigen Zustand weitestgehend erhalten.

Für Radfahrer sieht der Entwurf der Kreuzung Straßen / Ball östlich der Kreuzung in Richtung Kürten auf beiden Seiten der L 289 nicht benutzungspflichtige „sonstige Radwege“ vor. Auf der in Richtung Moitzfeld gelegenen Seite der Kreuzung reicht der verfügbare Raum aufgrund der privaten Erschließungen von Stellplätzen / Tiefgaragen für separate, von den Fußwegen getrennte Radwege nicht aus. Hier sind in beide Richtungen jeweils 2,5m breite nicht benutzungspflichtige kombinierte Rad-/ Gehwege vorgesehen.

Der Entwurf der Kreuzung berücksichtigt den Flächenbedarf von Lkw für Abbiegevorgänge. Lediglich der aus Richtung Moitzfeld über die L 289 kommende, an der Kreuzung Straßen /

Ball zu den Supermärkten rechts abbiegende Lieferverkehr mit Sattelzügen muss beim Abbiegen auf den Linksabbiegestreifen der Supermarktausfahrt ausweichen, was angesichts der geringen Anzahl von Lieferfahrten, die sich auf die frühen Morgenstunden konzentrieren, vertretbar erscheint.

Verworfenen Varianten und Modifikationen

#### *Anlage eines Kreisverkehrs*

In dem zum Bebauungsplanentwurf Nr. 4134 erarbeiteten Gutachten über die verkehrliche Tragfähigkeit der L 289 wurde untersucht, ob der Kfz-Verkehr auf der L 289 im Planfall (= nach Eröffnung der Supermärkte) auch mit anderen Formen von Knotenpunkten an der bestehenden Einmündung Ball / Straßen abgewickelt werden kann, ohne den Knotenpunkt zu überlasten. Die Gutachter konstatieren, dass ein Kreisverkehr sowohl in der Morgen- als auch in der Abendspitze lediglich die mangelhafte Qualitätsstufe E aufweist und damit nicht leistungsfähig genug ist, um das Verkehrsaufkommen unter Berücksichtigung der durch die Neuansiedlung ausgelösten Mehrverkehre zu bewältigen. Auch eine Erschließung des neuen Supermarktgeländes mit einer signalgeregelten Zufahrt über das Grundstück Straßen 62 angrenzend an die evangelische Kirchengemeinde Bensberg erweist sich als nicht leistungsfähig.

#### *Reduzierung der Breiten der Fahrspuren*

Ohne stärker in die Grundstücke der privaten Eigentümer im Kreuzungsbereich einzugreifen, kann der Verkehrsraum für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger) nur auf Kosten einer reduzierten Fahrstreifenbreite des Kfz-Verkehrs großzügiger gestaltet werden. Die „Empfehlung für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)“ sieht für verkehrlich hoch belastete Hauptverkehrsstraßen mit hohen Lkw-Anteilen für Aufstellflächen an Kreuzungen Mindestbreiten von 3,25m vor. Diese sollte angesichts der Tendenz zu breiteren Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit nicht unterschritten werden.

#### *Ausdehnung des Kreuzungsquerschnitts*

Großzügig gestaltete Bewegungsflächen für den Rad- und Fußgängerverkehr können zweitens über eine räumliche Ausdehnung der Verkehrsflächen der Kreuzung erreicht werden, allerdings nur auf Kosten eines größeren Eingriffs in privates Eigentum an Grund und Boden. Die an der Kreuzung Straßen / Ball vorhandenen großvolumigen Gebäudekomplexe der Grundstücke Ball 1/3 und Ball 2/4 lassen unter Beachtung der privaten Zufahrten zu Stellplätzen und Tiefgaragen ein stärkeres Heranrücken der Straßenverkehrsfläche an die Gebäude nicht zu. Dies trifft auch für das östlich der neuen Supermarktzufahrt geplante, langgestreckte mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshaus zu (Anlage 2). Auch das im Bereich der Einmündung der Supermarktzufahrt in die Kreuzung befindliche Wohngebäude Straßen 76 lässt nur eine geringfügige räumliche Ausdehnung der Kreuzung zu.

### **Anlagen**

1. Übersichtsplan
2. Städtebaulicher Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 4134 – Auf dem Langen Feld –
3. Kreuzungsplanung Straßen / Ball